

**Antragsteller:** Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

Ort, Datum

Tel.-Nr. des Antragstellers

Bitte beachten Sie die auf der Rückseite aufgeführten, mit dem Antrag beizubringenden Unterlagen.

An (- Straßenverkehrsbehörde -)

**Hansestadt Stralsund  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Planung und Bau  
Abt. Straßen und Verkehrslenkung  
Postfach 2145  
18408 Stralsund**

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- zur Durchführung von Transporten an Sonn- und Feiertagen (§ 46 Abs. 1, 30 Abs. 3 StVO)
- zur Durchführung von Transporten in der Hauptreisezeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gem. § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen / in der Hauptzeit wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

(Vor- und Zuname, Firma des Fahrzeughalters)	
(genaue Bezeichnung des Unternehmens)	
Ort / Straße	(Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)

**LKW**

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
-----------------------	------------------------------

**Zugmaschine**

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
-----------------------	------------------------------

**Anhänger**

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
-----------------------	------------------------------

**Auflieger**

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht in Tonnen
-----------------------	------------------------------

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht in kg
(Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle) von	
(Empfangsort) nach	
(genauer Beförderungsweg) über	
von (Datum, Uhrzeit)	bis (Datum, Uhrzeit)
die Leerfahrt beginnt in	
Ausführliche Begründung des Antrages (Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten)	
Wurde bereits bei einer Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht (Behörde, Nr. des Bescheids)?	

Unterschrift des Antragstellers

Eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung liegt dem Antrag bei.

Bitte wenden!

**Beilage:**

- a) Fracht- und Begleitpapiere,
- b) Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung.
- c) Für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Ablichtung der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen,
- d) Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

**Nur für Dauergenehmigung!**

- Nachweis über die Dringlichkeit der Beförderung (Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).

Es werden insgesamt  Beilagen vorgelegt.

Zusätzlicher Raum für Begründungen

**Hinweise**

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 3ß Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen.

**Grundsätze**

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf **dringende** Fälle zu beschränken. Es können z.B. folgende Gründe maßgebend sein:

- Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken
- Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
- Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Aufschlagplätzen,
- Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z.B. Requisiten, Musikinstrumenten).

Ausnahmen können auch für einen kombinierten Verkehr Schiene/Straße (Verkehr vom Versender bis zum nächstgelegenen geeigneten Verladebahnhof oder vom nächstgelegenen geeigneten Entladebahnhof bis zum Empfänger) erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

**Mindestmotorleistung**

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur an Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängerlast erreichen.

**Grenzüberschreitender Verkehr**

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

- Dem umseitigen Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen.
- Dem umseitigen Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben:

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

3. z. Akt

Ort, Datum

Stralsund,

Unterschrift